

Zuständigkeit

Das Amtsgericht Eggenfelden ist im Wesentlichen für folgende Aufgaben und Verfahren im Landkreis Rottal-Inn zuständig:

- erstinstanzliche Zivilsachen bei einem Streitwert bis zu 5.000 €
- Streitigkeiten über Ansprüche aus einem Mietverhältnis ohne Rücksicht auf den Streitwert
- erstinstanzliche Strafsachen, soweit keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu 4 Jahren zu erwarten ist; Strafverfahren gegen Jugendliche und Verfahren nach dem Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten
- Familiensachen (Ehe- und Kindschaftssachen)
- Betreuungsverfahren, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen
- Nachlass-, Adoptions- und Personenstandssachen sowie Geschäfte nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- Grundbuchsachen
- Pfändung beweglicher Gegenstände, Abnahme der eidesstattlichen Versicherung zur Vermögensoffenbarung
(Zuständigkeit: Gerichtsvollzieher)
- Beratungshilfe (Fachkundiger Rat in rechtlichen Dingen für einkommensschwache Bürger)
- Hinterlegungsstelle
- Zwangsvollstreckungssachen